

aus dem Kosovo mit UNMIK gemäß dem berichteten Vereinbarungsstand fortzusetzen und über die Ereignisse zu berichten.

Zu diesem Beschluss haben Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine so genannte Protokollnotiz abgegeben. Sie lautet:

Angesichts der grundlegend veränderten Situation für Minderheiten im Kosovo nach den Ereignissen von März 2004 und der Einschätzung, dass aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage im Kosovo davon ausgegangen werden muss, dass auf absehbare Zeit keine Rückführung im größeren Umfang möglich sein wird, sehen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,

Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, von der bisherigen Beschlusslage der IMIK abzurücken und ein Bleiberecht für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben) zu gewähren, die sich in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. [...]

**Thomas Giebeler, Innenministerium,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Tel: 0431/988-3007, Fax: 0431/988-3003,
E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de**



Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz in Kiel:

Gnade scheinweise?

Innenminister beschließen Abschiebung in Krisengebiete und wollen Bleiberechtsregelung erarbeiten

Flüchtlingsrat SH

Knapp 1.000 Menschen waren am Mittwoch dem Aufruf des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein, des Flüchtlingsrates und anderer Flüchtlings- und MigrantInnen-Organisationen gefolgt und demonstrierten in Kiel für ein umgehendes Bleiberecht von geduldeten Flüchtlingen und gegen die Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete. Ihre Forderungen bleiben ungehört.

Weder Flüchtlinge aus dem politisch und infrastrukturell ruinierten Afghanistan, noch Menschen aus dem weiterhin kriegsgeschüttelten Irak oder aus Tschetschenien können auf ein endgültiges Bleiberecht und ein Ende ihrer Angst vor der drohenden Abschiebung hoffen. Für alle gilt weiterhin das Prinzip: „Raus, sobald wie möglich!“

Ganz auf dieser Linie liegt, dass die Innenminister einstimmig begrüßen, dass mittlerweile schon gegen 4.500 anerkannte irakische Flüchtlinge ein Widerrufverfahren ihrer Flüchtlingseigenschaft eingeleitet worden ist.

Wenn die IM's der Länder SH, B, MV, NRW, RP im Protokoll der IMK vermerken lassen, dass sie eine Bleiberechtsregelung angesichts der Fakten- und Sicherheitslage im Kosovo für geboten halten, ist dies aller Ehren wert, bleibt aber eingedenk des „Einstimmigkeitsprin-

zips“ der IMK wirkungslos.

Der Flüchtlingsrat nimmt indessen mit Interesse zur Kenntnis, dass diese Innenministerkonferenz möglicherweise Anstoß für eine scheinweise Rückkehr der Vernunft in das flüchtlingspolitische Denken des Bundesinnenministers gewesen sein könnte:

Mit Ende der Konferenz hat Otto Schily immerhin eingeräumt, dass das von ihm üblicherweise vertretene Prinzip des „regelmäßig vorübergehenden Flüchtlingsschutzes“ unter Berücksichtigung der Situation in den Herkunftsländern auch Ausnahmen bedürfe.

Ob dies ein Hinweis dafür ist, dass eine von UNHCR, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen sowie Betroffenen gleichermaßen erwartete Afghanistan-Bleiberechtsregelung, deren Ausarbeitung in die Hände einer Referentenkommission delegiert wurde, nächstes Mal in Lübeck die Innenminister gnädig stimmen wird, bleibt zu wünschen.

Eine Bleiberechtsregelung für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge wird einstweilen weiter von den im Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein zusammengeschlossenen Organisationen erhoben werden.

